

Stand: 16.02.2026 08:30:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8819

"Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Sondierung: Ökologische/biologische Produktion - gezielte Aktualisierungen und Vereinfachung 21.10.2025 - 18.11.2025"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/8819 vom 11.11.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9122 des LA vom 02.12.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9267 vom 09.12.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 09.12.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Sondierung: Ökologische/biologische Produktion - gezielte Aktualisierungen und Vereinfachung

21.10.2025 - 18.11.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 11. November 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Sondierung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Sondierung zielt als Vorstufe einer möglichen weiteren Konsultation darauf ab, die EU-Rechtsvorschriften für die ökologische/biologische Produktion zu vereinfachen und anzupassen, um

- Rechtssicherheit für Importe im Rahmen der Gleichwertigkeitsregelung zu schaffen,
- Handelsstörungen mit Nicht-EU-Ländern zu vermeiden (Fristverlängerung für deren Anerkennung über 2026 hinaus),
- Komplexitäten in bestehenden Vorschriften zu beseitigen (u. a. Tierhaltung, Reinigungsvorschriften, Kleinverkäufer),
- und gleichzeitig die hohen EU-Standards der ökologischen Landwirtschaft aufrechtzuerhalten.

Damit sollen Wettbewerbsfähigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit des Bio-Sektors in der EU gestärkt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/8819

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Sondierung: Ökologische/biologische Produktion - gezielte Aktualisierungen
und Vereinfachung**
21.10.2025 - 18.11.2025

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Zugang zu Weideland für Pflanzenfresser

1. Der Grundsatz, wonach Pflanzenfresser (Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden) im ökologischen Landbau während der Weidezeit Zugang zu Weideland haben müssen, wann immer die Umstände dies erlauben, wird begrüßt.
2. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, auch solchen Betrieben den Verbleib im Ökolandbau zu ermöglichen, die den Weidezugang aus strukturellen Gründen nicht für alle Tiere ermöglichen können oder bei denen behördliche Auflagen einen Weidegang verbieten oder veterinärmedizinische Gründe gegen einen Weidegang sprechen.
3. Hierzu wird eine Änderung des Basisrechtsakts vorgeschlagen.

Zugang zu Freigelände für Junggeflügel

1. Im Rahmen des Pilotverfahrens hat die Europäische Kommission klargestellt, dass Geflügelaufzuchtställe über einen Zugang zu Freigelände verfügen müssen, selbst wenn die gehaltenen Tiere aufgrund ihrer physiologischen Entwicklung noch nicht in der Lage sind, das Freigelände zu nutzen.
2. Dies führt in der Praxis dazu, dass bestehende Geflügelaufzuchtställe ohne Zugang zu Freigelände ab dem Jahr 2030 nicht mehr genutzt werden dürfen bzw. umgebaut werden müssen, um Tieren den theoretischen Zugang zu Freigelände zu ermöglichen, selbst wenn dieser in der Praxis nicht genutzt wird.
3. Vorgeschlagen wird eine Änderung des Basisrechtsakts dahingehend, dass Geflügel erst ab einem bestimmten Alter Zugang zu Freigelände erhalten muss und nicht mehr wie aktuell geltend „vom frühestmöglichen Alter“ an.
4. Anhang II Teil II Nr. 1.9.4.4. lit. e) der Verordnung 2018/848 sollte wie folgt geändert werden:

Geltender Rechtstext:

e) die Tiere müssen vom frühestmöglichen Alter an tagsüber uneingeschränkten Zugang zu einem Freigelände haben, wann immer die physiologischen und physischen Bedingungen dies gestatten, ausgenommen bei unionsrechtlich vorgesehenen vorübergehenden Beschränkungen

Änderungsvorschlag:

e) die Tiere müssen vom *49. Lebenstag* an tagsüber uneingeschränkten Zugang zu einem Freigelände haben, wann immer die physiologischen und physischen Bedingungen dies gestatten, ausgenommen bei unionsrechtlich vorgesehenen vorübergehenden Beschränkungen

Überdachung von Freigelände

1. Die EU-Öko-Verordnung regelt, dass Freigelände teilweise überdacht sein darf. Im Zuge des erwähnten Pilotverfahrens vertrat die Europäische Kommission den Standpunkt, dass „teilweise überdacht“ gleichzusetzen sei mit einer Überdachung von maximal 50 Prozent. Ausnahmen sind zulässig für Gebiete mit hohen jährlichen Niederschlagsmengen (durchschnittlich über 1 200 mm/Jahr) und für säugende Sauen mit Ferkeln bis zum Absetzen und Absetzferkel bis zu einem Lebendgewicht von 35 kg. Für Altbauten müssen bis spätestens Ende 2030 die beschriebenen Ausmaße der Nichtüberdachung je nach Lage oder Tierart hergestellt sein.
2. Grundsätzlich wird dem Ansinnen der Europäischen Kommission zugestimmt, wonach Freigelände den Tieren alle Klimareize wie in der freien Natur bieten muss. Allerdings verkennt die starre Festlegung auf eine maximale Überdachung von 50 Prozent (bzw. in Ausnahmefällen von 75 %) die spezifischen Bedürfnisse der Tierarten (insb. von Schweinen) und die Zielkonflikte mit dem Emissionsschutz (höhere Emissionen bei direkter Sonneneinstrahlung).
3. Es wird vorgeschlagen, die EU-Öko-Verordnung so anzupassen, dass für Rinder, Schafe und Ziegen eine maximale Überdachung des Freigeländes von bis zu 75 Prozent und für Schweine von bis zu 90 Prozent zulässig werden.

Produktionseinheit bei Mastgeflügel

1. Die Europäische Kommission legt die Öko-Verordnung in ihrem FAQ-Dokument so aus, dass pro Öko-Geflügelmastbetrieb nur eine Produktionseinheit (ein Stall) mit maximal 1 600 m² zugelassen ist.
2. Die Bio-Geflügelmast hat sich in der Vergangenheit dahingehend entwickelt, dass es in einem Betrieb auch mehrere Ställe mit maximal 1.600 m² pro Stall geben kann. Dies hat keinerlei negative Auswirkungen auf die Tiergesundheit, da die Zahl der Tiere pro Stall begrenzt ist.
3. Auch bayerische Bio-Geflügelmastbetriebe wären von einer konsequenten Umsetzung der Auffassung der Europäischen Kommission betroffen. Nur durch Betriebsteilung oder Betriebsaufgabe könnte den Anforderungen der Europäischen Kommission entsprochen werden.
4. Die EU-Öko-Verordnung sollte dahingehend geändert werden, dass in einem Öko-Geflügelbetrieb mehrere Ställe in einer Produktionseinheit zulässig werden. Diese Ställe müssten eindeutig bzw. räumlich und wirksam voneinander getrennt sein.

Wartezeit bei allopathischen Arzneimitteln

1. Die EU-Öko-Verordnung sieht in Anhang II Teil II Nr. 1.5.2.5. vor, dass die Wartezeit zwischen der letzten Verabreichung eines chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimittels, einschließlich eines Antibiotikums, an ein Tier unter normalen Anwendungsbedingungen und der Gewinnung ökologischer/biologischer

Lebensmittel von diesem Tier doppelt so lang sein muss, wie die gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit und mindestens 48 Stunden betragen muss.

2. Die Mindestwartezeit von 48 Stunden, die selbst bei Arzneimitteln ohne eine gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit einzuhalten ist, stellt ökologische Tierhalter vor oft unlösbare Probleme und führt dazu, dass notwendige Medikamente u. U. nicht verabreicht werden, weil die Wartezeit nicht eingehalten werden kann.
3. Es wird vorgeschlagen, in Anhang II Teil II Nr. 1.5.2.5. die Mindestwartezeit von 48 Stunden zu streichen.

Ausnahmen von der Zertifikatpflicht im Handel

1. Gemäß Art. 35 Abs. 8 der EU-Öko-Verordnung können die Mitgliedsstaaten Unternehmer von der Pflicht, im Besitz eines Zertifikats zu sein, ausnehmen, wenn diese unverpackte ökologische/biologische Erzeugnisse, bei denen es sich nicht um Futtermittel handelt, direkt an Endverbraucher verkaufen, sofern diese Unternehmer die Erzeugnisse nicht selbst erzeugen, aufbereiten, an einem anderen Ort als in Verbindung mit der Verkaufsstelle lagern oder aus einem Drittland einführen und die Ausübung solcher Tätigkeiten nicht als Auftrag an Dritte vergeben, und wenn
 - a) die Verkäufe eine Menge von bis zu 5 000 kg pro Jahr nicht überschreiten;
 - b) die Verkäufe nicht einen Jahresumsatz mit unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnissen von 20.000 Euro überschreiten oder
 - c) die potenziellen Zertifizierungskosten des Unternehmers 2 % des Gesamtumsatzes mit durch diesen Unternehmer verkauften unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnissen überschreiten.
2. Die Verankerung dieser Ausnahmeregelung im Basisrechtsakt lässt eine Anpassung insbesondere der Umsatzgrenze von 20.000 Euro z. B. aufgrund der allgemeinen Preissteigerung nicht zu.
3. Die Regelung zu den potenziellen Zertifizierungskosten ist in der Praxis kaum umsetzbar.
4. Es wird vorgeschlagen, die in den Buchst. a) und b) genannten Grenzen in einen delegierten Rechtsakt zu verschieben, um notwendige Anpassungen der Grenzen durch die Europäische Kommission zu ermöglichen. Der Buchst. c) sollte ersatzlos gestrichen werden. Eine entsprechende Ermächtigung zum Erlass eines delegierten Rechtsakts durch die Europäische Kommission wäre in Art. 35 aufzunehmen.

„Bio-Salz“

1. Der Geltungsbereich der EU-Öko-Verordnung erstreckt sich auch auf bestimmte, eng mit der Landwirtschaft verbundene Erzeugnisse gemäß Anhang I der EU-Öko-Verordnung. Hierzu zählen auch Meersalz und andere Salze für Lebens- und Futtermittel.
2. Das Europäische Parlament hat in der Vergangenheit einen Vorschlag der Europäischen Kommission für einen delegierten Rechtsakt mit Produktionsvorschriften für „Bio-Salz“ abgelehnt.
3. Der Entstehungsprozess dieses Vorschlags hat aufgezeigt, dass sich die Erzeugung eines anorganischen Produkts wie Salz nicht in Einklang bringen lässt mit den Grundsätzen der ökologischen/biologischen Erzeugung.
4. Es wird vorgeschlagen, den Satz „- Salz und andere Salze für Lebens- und Futtermittel“ in Anhang I zu streichen.

Die vorgeschlagenen Änderungen an der EU-Öko-Verordnung wären durch einfache Anpassungen im Verordnungstext zu erreichen und würden nach Auffassung des Bayerischen Landtages zu keiner Aufweichung der strengen Anforderungen an die ökologische Produktion führen.

Zu Absatz „Zugang zu Weideland für Pflanzenfresser“:

Vorschlag zur Änderung der VO (EU) 2018/848 – Ausnahmen aus strukturellen Gründen

Problembeschreibung

Die EU-Öko-Verordnung (VO (EU) 2028/848) fordert für alle Pflanzenfresser Zugang zu Weideland, wann immer die Umstände dies erlauben. Im Rahmen eines Pilotverfahrens wurde die Umsetzung der europarechtlichen Vorgabe zur Weide in Deutschland geprüft, da die Kommissionsdienststellen eine nicht rechtskonforme Umsetzung in Deutschland vermuteten. Deutschland übernahm im Rahmen des Pilotverfahrens die Position der Kommission bezüglich der Regelungen zum Weidezugang und setzt diese seit 2025 konsequent um.

In der Umsetzungspraxis ergeben sich nun folgende Problemfälle:

1. Betriebe können aus strukturellen Gründen für Teile ihres Viehbestands keinen Zugang zu Weideland gewähren, da keine Weidefläche am Stall oder in der Nähe des Stalls existiert (z. B. wegen Innerortslage des Stalls) oder vorhandene Weideflächen für das Vieh nicht erreichbar sind, z. B. wegen vielbefahrener Verkehrswege. Konkret betrifft dies vor allem die Gruppe der laktierenden Kühe, die täglich zwischen Stall und Weide wechseln müssten.
2. Schutzgebietsauflagen z. B. in Wasserschutzgebieten können eine Beweidung auf bestimmten Flächen verbieten. Gerade in Wasserschutzgebieten wird aber der Ökolandbau als besonders wasserschonende Bewirtschaftungsform gefordert. Ein Betrieb, dessen Flächen ganz oder zu einem großen Teil im Schutzgebiet liegen und die einem Weideverbot unterliegen, können der Weidepflicht auf Grund behördlicher Einschränkungen nicht nachkommen.
3. Junge Ziegen und Schafe sind gegenüber Parasiten sehr empfindlich und bei knapper Weidefläche von Weideparasiten besonders bedroht. In der ökologischen Produktion sind aber nur wenig Medikamente zur Parasitenbekämpfung zugelassen, die auch noch eine z. T. stark verminderte Wirksamkeit (wegen Resistenzbildung) besitzen.

Vorschlag:

Ergänzung von Anhang II Teil II Nr. 1.9.1.1.

1.9.1.1. Ernährung

Für die Ernährung gilt Folgendes:

- a) [...];
- b) die Tiere müssen Zugang zu Weideland haben, wann immer die Umstände dies gestatten;
- c) unbeschadet Buchstabe b müssen über ein Jahr alte männliche Rinder Zugang zu Weideland oder Freigelände haben;
- d) bis f) ... Text unverändert ...

Neu: g) unbeschadet Buchstabe b können die zuständigen Behörden Ausnahmen vom Zugang zu Weideland für bestimmte Tiergruppen genehmigen, wenn der Zugang zu Weideland für diese Tiergruppen nicht ermöglicht werden kann aufgrund struktureller Gründe eines Unternehmens, das vor dem 1. Januar 2025 dem Kontrollsyste unterstellt war, oder wegen behördlicher Einschränkungen oder weil veterinarmedizinische Gründe gegen einen

Weidegang sprechen. Den Tieren ohne Zugang zu Weideland ist ständiger Zugang zu Freigelände und während der Vegetationszeit frisches Raufutter anzubieten.

Begründung:

Der neu eingeführte Buchstabe g ermöglicht Ausnahmen im Einzelfall durch die zuständige Behörde in den Fällen, in denen bestimmten Tiergruppen der Zugang zu Weideland nicht gewährt werden kann wegen struktureller Hindernisse (Innenortslage, Verkehrswege) eines Unternehmens, das vor dem 1. Januar 2025 dem Kontrollsysteem unterstellt war, oder wenn behördliche Auflagen in Schutzgebieten das Beweiden dauerhaft verbieten (z. B. im Wasserschutzgebiet). Zusätzlich können bestimmte empfindliche Tiergruppen zum Schutz vor Erkrankungen (z. B. durch Weideparasiten) vom Weidezugang ausgeschlossen werden.

Die Beschränkung auf bestimmte Tiergruppen stellt sicher, dass die Tierart insgesamt (z. B. Rinder) grundsätzlich Weidegang erhält.

Die Beschränkung der Ausnahmemöglichkeit auf Betriebe, die dem Kontrollverfahren vor dem 01.01.2025 unterstellt waren, stellt sicher, dass keine Betriebe mit unzureichendem Weidezugang auf den Ökolandbau umstellen.

Berichterstatterin: **Ulrike Müller**
Mitberichterstatterin: **Mia Goller**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 26. November 2025 federführend beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat das Konsultationsverfahren in seiner 32. Sitzung am 26. November 2025 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2025 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Sondierung: Ökologische/biologische Produktion – gezielte Aktualisierungen und Vereinfachung

21.10.2025 - 18.11.2025

Drs. 19/8819, 19/9122

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Zugang zu Weideland für Pflanzenfresser

1. Der Grundsatz, wonach Pflanzenfresser (Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden) im ökologischen Landbau während der Weidezeit Zugang zu Weideland haben müssen, wann immer die Umstände dies erlauben, wird begrüßt.
2. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, auch solchen Betrieben den Verbleib im Ökolandbau zu ermöglichen, die den Weidezugang aus strukturellen Gründen nicht für alle Tiere ermöglichen können oder bei denen behördliche Auflagen einen Weidegang verbieten oder veterinärmedizinische Gründe gegen einen Weidegang sprechen.
3. Hierzu wird eine Änderung des Basisrechtsakts vorgeschlagen.

Zugang zu Freigelände für Junggeflügel

1. Im Rahmen des Pilotverfahrens hat die Europäische Kommission klargestellt, dass Geflügelaufzuchtställe über einen Zugang zu Freigelände verfügen müssen, selbst wenn die gehaltenen Tiere aufgrund ihrer physiologischen Entwicklung noch nicht in der Lage sind, das Freigelände zu nutzen.
2. Dies führt in der Praxis dazu, dass bestehende Geflügelaufzuchtställe ohne Zugang zu Freigelände ab dem Jahr 2030 nicht mehr genutzt werden dürfen bzw. umgebaut werden müssen, um Tieren den theoretischen Zugang zu Freigelände zu ermöglichen, selbst wenn dieser in der Praxis nicht genutzt wird.
3. Vorgeschlagen wird eine Änderung des Basisrechtsakts dahingehend, dass Geflügel erst ab einem bestimmten Alter Zugang zu Freigelände erhalten muss und nicht mehr wie aktuell geltend „vom frühestmöglichen Alter“ an.
4. Anhang II Teil II Nr. 1.9.4.4. lit. e) der Verordnung 2018/848 sollte wie folgt geändert werden:

Geltender Rechtstext:

- e) die Tiere müssen vom frühestmöglichen Alter an tagsüber uneingeschränkten Zugang zu einem Freigelände haben, wann immer die physiologischen und physischen Bedingungen dies gestatten, ausgenommen bei unionsrechtlich vorgesehnen vorübergehenden Beschränkungen

Änderungsvorschlag:

- e) die Tiere müssen vom *49. Lebenstag* an tagsüber uneingeschränkten Zugang zu einem Freigelände haben, wann immer die physiologischen und physischen Bedingungen dies gestatten, ausgenommen bei unionsrechtlich vorgesehenen vorübergehenden Beschränkungen

Überdachung von Freigelände

1. Die EU-Öko-Verordnung regelt, dass Freigelände teilweise überdacht sein darf. Im Zuge des erwähnten Pilotverfahrens vertrat die Europäische Kommission den Standpunkt, dass „teilweise überdacht“ gleichzusetzen sei mit einer Überdachung von maximal 50 Prozent. Ausnahmen sind zulässig für Gebiete mit hohen jährlichen Niederschlagsmengen (durchschnittlich über 1 200 mm/Jahr) und für säugende Sauen mit Ferkeln bis zum Absetzen und Absetzferkel bis zu einem Lebendgewicht von 35 kg. Für Altbauten müssen bis spätestens Ende 2030 die beschriebenen Ausmaße der Nichtüberdachung je nach Lage oder Tierart hergestellt sein.
2. Grundsätzlich wird dem Ansinnen der Europäischen Kommission zugestimmt, wonach Freigelände den Tieren alle Klimareize wie in der freien Natur bieten muss. Allerdings verkennt die starre Festlegung auf eine maximale Überdachung von 50 Prozent (bzw. in Ausnahmefällen von 75 Prozent) die spezifischen Bedürfnisse der Tierarten (insb. von Schweinen) und die Zielkonflikte mit dem Emissionsschutz (höhere Emissionen bei direkter Sonneneinstrahlung).
3. Es wird vorgeschlagen, die EU-Öko-Verordnung so anzupassen, dass für Rinder, Schafe und Ziegen eine maximale Überdachung des Freigeländes von bis zu 75 Prozent und für Schweine von bis zu 90 Prozent zulässig werden.

Produktionseinheit bei Mastgeflügel

1. Die Europäische Kommission legt die Öko-Verordnung in ihrem FAQ-Dokument so aus, dass pro Öko-Geflügelmastbetrieb nur eine Produktionseinheit (ein Stall) mit maximal 1 600 m² zugelassen ist.
2. Die Bio-Geflügelmast hat sich in der Vergangenheit dahingehend entwickelt, dass es in einem Betrieb auch mehrere Ställe mit maximal 1 600 m² pro Stall geben kann. Dies hat keinerlei negative Auswirkungen auf die Tiergesundheit, da die Zahl der Tiere pro Stall begrenzt ist.
3. Auch bayerische Bio-Geflügelmastbetriebe wären von einer konsequenten Umsetzung der Auffassung der Europäischen Kommission betroffen. Nur durch Betriebsteilung oder Betriebsaufgabe könnte den Anforderungen der Europäischen Kommission entsprochen werden.
4. Die EU-Öko-Verordnung sollte dahingehend geändert werden, dass in einem Öko-Geflügelbetrieb mehrere Ställe in einer Produktionseinheit zulässig werden. Diese Ställe müssten eindeutig bzw. räumlich und wirksam voneinander getrennt sein.

Wartezeit bei allopathischen Arzneimitteln

1. Die EU-Öko-Verordnung sieht in Anhang II Teil II Nr. 1.5.2.5. vor, dass die Wartezeit zwischen der letzten Verabreichung eines chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimittels, einschließlich eines Antibiotikums, an ein Tier unter normalen Anwendungsbedingungen und der Gewinnung ökologischer/biologischer Lebensmittel von diesem Tier doppelt so lang sein muss, wie die gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit und mindestens 48 Stunden betragen muss.
2. Die Mindestwartezeit von 48 Stunden, die selbst bei Arzneimitteln ohne eine gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit einzuhalten ist, stellt ökologische Tierhalter vor oft unlösbare Probleme und führt dazu, dass notwendige Medikamente u. U. nicht verabreicht werden, weil die Wartezeit nicht eingehalten werden kann.

3. Es wird vorgeschlagen, in Anhang II Teil II Nr. 1.5.2.5. die Mindestwartezeit von 48 Stunden zu streichen.

Ausnahmen von der Zertifikatpflicht im Handel

1. Gemäß Artikel 35 Absatz 8 der EU-Öko-Verordnung können die Mitgliedstaaten Unternehmer von der Pflicht, im Besitz eines Zertifikats zu sein, ausnehmen, wenn diese unverpackte ökologische/biologische Erzeugnisse, bei denen es sich nicht um Futtermittel handelt, direkt an Endverbraucher verkaufen, sofern diese Unternehmer die Erzeugnisse nicht selbst erzeugen, aufbereiten, an einem anderen Ort als in Verbindung mit der Verkaufsstelle lagern oder aus einem Drittland einführen und die Ausübung solcher Tätigkeiten nicht als Unterauftrag an Dritte vergeben, und wenn
 - a) die Verkäufe eine Menge von bis zu 5 000 kg pro Jahr nicht überschreiten,
 - b) die Verkäufe nicht einen Jahresumsatz mit unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnissen von 20.000 Euro überschreiten oder
 - c) die potenziellen Zertifizierungskosten des Unternehmers 2 Prozent des Gesamtumsatzes mit durch diesen Unternehmer verkauften unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnissen überschreiten.
2. Die Verankerung dieser Ausnahmeregelung im Basisrechtsakt lässt eine Anpassung insbesondere der Umsatzgrenze von 20.000 Euro z. B. aufgrund der allgemeinen Preissteigerung nicht zu.
3. Die Regelung zu den potenziellen Zertifizierungskosten ist in der Praxis kaum umsetzbar.
4. Es wird vorgeschlagen, die in den Buchstaben a) und b) genannten Grenzen in einen delegierten Rechtsakt zu verschieben, um notwendige Anpassungen der Grenzen durch die Europäische Kommission zu ermöglichen. Der Buchstabe c) sollte ersetztlos gestrichen werden. Eine entsprechende Ermächtigung zum Erlass eines delegierten Rechtsakts durch die Europäische Kommission wäre in Artikel 35 aufzunehmen.

„Bio-Salz“

1. Der Geltungsbereich der EU-Öko-Verordnung erstreckt sich auch auf bestimmte, eng mit der Landwirtschaft verbundene Erzeugnisse gemäß Anhang I der EU-Öko-Verordnung. Hierzu zählen auch Meersalz und andere Salze für Lebens- und Futtermittel.
2. Das Europäische Parlament hat in der Vergangenheit einen Vorschlag der Europäischen Kommission für einen delegierten Rechtsakt mit Produktionsvorschriften für „Bio-Salz“ abgelehnt.
3. Der Entstehungsprozess dieses Vorschlags hat aufgezeigt, dass sich die Erzeugung eines anorganischen Produkts wie Salz nicht in Einklang bringen lässt mit den Grundsätzen der ökologischen/biologischen Erzeugung.
4. Es wird vorgeschlagen, den Satz „- Salz und andere Salze für Lebens- und Futtermittel“ in Anhang I zu streichen.

Die vorgeschlagenen Änderungen an der EU-Öko-Verordnung wären durch einfache Anpassungen im Verordnungstext zu erreichen und würden nach Auffassung des Bayerischen Landtages zu keiner Aufweichung der strengen Anforderungen an die ökologische Produktion führen.

Zu Absatz „Zugang zu Weideland für Pflanzenfresser“:

Vorschlag zur Änderung der VO (EU) 2018/848 – Ausnahmen aus strukturellen Gründen

Problembeschreibung

Die EU-Öko-Verordnung (VO (EU) 2028/848) fordert für alle Pflanzenfresser Zugang zu Weideland, wann immer die Umstände dies erlauben. Im Rahmen eines Pilotverfahrens wurde die Umsetzung der europarechtlichen Vorgabe zur Weide in Deutschland geprüft, da die Kommissionsdienststellen eine nicht rechtskonforme Umsetzung in

Deutschland vermuteten. Deutschland übernahm im Rahmen des Pilotverfahrens die Position der Kommission bezüglich der Regelungen zum Weidezugang und setzt diese seit 2025 konsequent um.

In der Umsetzungspraxis ergeben sich nun folgende Problemfälle:

1. Betriebe können aus strukturellen Gründen für Teile ihres Viehbestands keinen Zugang zu Weideland gewähren, da keine Weidefläche am Stall oder in der Nähe des Stalls existiert (z. B. wegen Innerortslage des Stalls) oder vorhandene Weideflächen für das Vieh nicht erreichbar sind, z. B. wegen vielbefahrener Verkehrswege. Konkret betrifft dies vor allem die Gruppe der laktierenden Kühe, die täglich zwischen Stall und Weide wechseln müssten.
2. Schutzgebietsauflagen, z. B. in Wasserschutzgebieten, können eine Beweidung auf bestimmten Flächen verbieten. Gerade in Wasserschutzgebieten wird aber der Ökolandbau als besonders wasserschonende Bewirtschaftungsform gefordert. Ein Betrieb, dessen Flächen ganz oder zu einem großen Teil im Schutzgebiet liegen und die einem Weideverbot unterliegen, können der Weidepflicht aufgrund behördlicher Einschränkungen nicht nachkommen.
3. Junge Ziegen und Schafe sind gegenüber Parasiten sehr empfindlich und bei knapper Weidefläche von Weideparasiten besonders bedroht. In der ökologischen Produktion sind aber nur wenig Medikamente zur Parasitenbekämpfung zugelassen, die auch noch eine z. T. stark verminderte Wirksamkeit (wegen Resistenzbildung) besitzen.

Vorschlag:

Ergänzung von Anhang II Teil II Nr. 1.9.1.1.

1.9.1.1. Ernährung

Für die Ernährung gilt Folgendes:

- a) [...];
- b) die Tiere müssen Zugang zu Weideland haben, wann immer die Umstände dies gestatten;
- c) unbeschadet Buchstabe b müssen über ein Jahr alte männliche Rinder Zugang zu Weideland oder Freigelände haben;
- d) bis f) ... Text unverändert ...

Neu:

- g) unbeschadet Buchstabe b können die zuständigen Behörden Ausnahmen vom Zugang zu Weideland für bestimmte Tiergruppen genehmigen, wenn der Zugang zu Weideland für diese Tiergruppen nicht ermöglicht werden kann aufgrund struktureller Gründe eines Unternehmens, das vor dem 1. Januar 2025 dem Kontrollsysteem unterstellt war, oder wegen behördlicher Einschränkungen oder weil veterinärmedizinische Gründe gegen einen Weidegang sprechen. Den Tieren ohne Zugang zu Weideland ist ständiger Zugang zu Freigelände und während der Vegetationszeit frisches Raufutter anzubieten.

Begründung:

Der neu eingeführte Buchstabe g ermöglicht Ausnahmen im Einzelfall durch die zuständige Behörde in den Fällen, in denen bestimmten Tiergruppen der Zugang zu Weideland nicht gewährt werden kann wegen struktureller Hindernisse (Innerortslage, Verkehrswege) eines Unternehmens, das vor dem 1. Januar 2025 dem Kontrollsysteem unterstellt war, oder wenn behördliche Auflagen in Schutzgebieten das Beweiden dauerhaft verbieten (z. B. im Wasserschutzgebiet). Zusätzlich können bestimmte empfindliche Tiergruppen zum Schutz vor Erkrankungen (z. B. durch Weideparasiten) vom Weidezugang ausgeschlossen werden.

Die Beschränkung auf bestimmte Tiergruppen stellt sicher, dass die Tierart insgesamt (z. B. Rinder) grundsätzlich Weidegang erhält.

Die Beschränkung der Ausnahmemöglichkeit auf Betriebe, die dem Kontrollverfahren vor dem 01.01.2025 unterstellt waren, stellt sicher, dass keine Betriebe mit unzureichendem Weidezugang auf den Ökolandbau umstellen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Vorab ist über den Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der Abgeordneten der CSU-Fraktion betreffend "Sommermärchen reloaded: Für eine Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft der Frauen 2029 in Deutschland und Bayern" auf Drucksache 19/8678 gesondert abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat einstimmig Zustimmung empfohlen. Da die Entscheidung über die Fußball-Europameisterschaft der Frauen jedoch inzwischen gefallen ist und diese 2029 in Deutschland stattfindet, ist auf Antrag der Antragsteller der Antrag für erledigt zu erklären.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist so bei den Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Gegenstimmen? – Liegen wohl nicht vor. Enthaltungen? – Auch nicht. Das ist somit beschlossen. Der Antrag ist hiermit für erledigt erklärt worden.

Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und die verbleibenden Anträge. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmungsliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmungsliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Liegen nicht vor. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 wieder drei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden. Ich bitte Sie, die Stimmkartentasche rechtzeitig aus den Postfächern vor dem Plenarsaal abzuholen.

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der
Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden
Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und
Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Oktober 2025
(Vf. 15-VII-25) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
des Art. 82 Abs. 5 Nr. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 14. August 2007
(GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes
vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist

PII-3001-2-39
Drs. 19/9200 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Die Klage ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich
bestellt.

CSU

FREIE
WÄHLER

AfD

GRÜ

SPD



2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. Oktober 2025
(Vf. 16-VII-25) betreffend
Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Sondergebiet
Abfallverwertung Niernsdorf“ der Gemeinde Hohenkammer vom ?
(beschlossen am 23. Juni 2020)

PII-3001-2-41
Drs. 19/9201 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

Europaangelegenheiten

3. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat,
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss
und den Ausschuss der Regionen-EU-Bevorratungsstrategie:
Stärkung der materiellen Krisenvorsorge der EU
COM(2025) 528 final
BR-Drs. 345/25
Drs. 19/8420, 19/9149 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und bittet um
Berücksichtigung der auf Drs. 19/9149 veröffentlichten Bedenken im
weiteren Verfahren.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Sport, Jugend

Eine strategische Vision für den Sport in Europa: Stärkung des europäischen Sportmodells

15.09.2025 - 08.12.2025

Drs. 19/8423, 19/9150 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/9150 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



5. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Europäische Grenz- und Küstenwache – Aktualisierung der EU-Vorschriften

21.08.2025 - 27.11.2025

Drs. 19/8525, 19/9151 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, die auf Drs. 19/9151 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



6. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Wettbewerb

Vorschriften über staatliche Beihilfen für den öffentlich-rechtlichen

Rundfunk – Evaluierung

15.10.2025 - 14.01.2026

Drs. 19/8685, 19/9206 (ENTH) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale BeziehungenDer Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass,
die auf Drs. 19/9206 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

FREIE
WÄHLER

AfD

GRÜ

SPD

 ENTH

7. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Beschäftigung und Soziales, Forschung und Innovation, Binnenmarkt
Rechtsakt über den Europäischen Forschungsraum

13.10.2025 - 05.01.2026

Drs. 19/8686, 19/9197 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale BeziehungenDer Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass,
die auf Drs. 19/9197 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

FREIE
WÄHLER

AfD

GRÜ

SPD

 ohneDie AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu
legen.

8. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Binnenmarkt

Konsultation zu EU-Vorschriften für die Vergabe
öffentlicher Aufträge – Überarbeitung

03.11.2025 - 26.01.2026

Drs. 19/8818, 19/9198 (ENTH) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass,
die auf Drs. 19/9198 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

 ENTH

9. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Sondierung: Ökologische/biologische Produktion –
gezielte Aktualisierungen und Vereinfachung

21.10.2025 - 18.11.2025

Drs. 19/8819, 19/9122 (E) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass,
die auf Drs. 19/9122 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

Anträge

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblauch u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu Notfallzulassungen von Insektiziden gegen die Schilf-Glasflügelzikade in Bayern – Risiken, Monitoring und Alternativen
Drs. 19/7353, 19/9054 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schutz durch Sichtbarkeit – Gewalt gegen medizinisches Personal erkennen und begegnen – Fachgespräch zum Handlungsbedarf
Drs. 19/7465, 19/9184 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

12. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Ralf Stadler, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
Berichtsantrag zu den Perspektiven des Anlagenbestands landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich Biogas und Biomethan
Drs. 19/7628, 19/9055 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

13. Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)
Biodiversität stärken I: Waldbeweidung fördern!
Drs. 19/7798, 19/9056 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

14. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)
Aufklärung über Auswirkungen der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen
Drs. 19/7807, 19/9057 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

15. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)
Landwirte bei artgerechten Schlachtmethoden stärker unterstützen:
Überregionales Siegel „Stressfreie Schlachtung“ einführen!
Drs. 19/7841, 19/9058 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

16. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Förderung für das „Modellprojekt Äthiopische Fachkräfte für den bayerischen Arbeitsmarkt“ einstellen
Drs. 19/7931, 19/9190 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

17. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
Expertenanhörung zur Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen kleinbäuerlichen Landwirtschaft
Drs. 19/8106, 19/9059 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

18. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid u.a. und Fraktion (AfD)
Expertenanhörung zur Zunahme von Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern in Bayern: Ursachen, Bundesdurchschnitt und Wirksamkeit von Maßnahmen
Drs. 19/8205, 19/9127 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

19. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Johannes Meier und Fraktion (AfD)
„Urlaub dahoam“ – Vergünstigungen für einheimische Besucher statt neuer Abgaben
Drs. 19/8211, 19/9060 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

20. Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier u.a. und Fraktion (AfD)
Situation, Förderung und Ausbau kommerzieller familienorientierter Freizeit- und Bildungszentren in Bayern
Drs. 19/8238, 19/9135 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

21. Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)
Systematische Beobachtung guter Praxis und Leistungsvergleiche zur Stärkung von Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung in Bayern
Drs. 19/8239, 19/9137 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung einer verbindlichen Haltungsverordnung für Milchkühe
Drs. 19/8242, 19/9061 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

23. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Dieter Arnold, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Restriktive Einbürgerungspraxis in Bayern – Schutz der Staatsangehörigkeit durch Transparenz und strenge Prüfung
Drs. 19/8246, 19/9124 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

24. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Die Förderung von Projekten in Tunesien an die Rücknahmebereitschaft für eigene Staatsbürger knüpfen
Drs. 19/8249, 19/9189 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

25. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Verbraucherinnen und Verbraucher vor gepanschtem Honig schützen – regionale Imkerei stärken
Drs. 19/8275, 19/9128 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

26. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Bayernweite Verbleibstudie für Pflegeauszubildende und Pflegefachkräfte – Evidenzbasierte Grundlagen für die Pflegepolitik schaffen
Drs. 19/8282, 19/9185 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Arif Taşdelen, Christiane Feichtmeier u.a. SPD
Starkes Bayern – Attraktiver öffentlicher Dienst!
Drs. 19/8369, 19/9181 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

28. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer u.a. SPD
Kommunen stärken: Nachhaltige Verbesserung der Finanzen für unsere Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke
Drs. 19/8370, 19/9129 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

29. Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier,
Christin Gmelch, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)
Ausbreitung von Waschbären in Bayern
Drs. 19/8371, 19/9130 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Laura Weber u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hotspots frühzeitig identifizieren – Systematisches Monitoring
für Böden, Gewässer und Trinkwasser auf Belastung
mit PFAS und anderen Ewigkeitschemikalien
Drs. 19/8380, 19/9131 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

31. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Paul Knoblauch u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Langstreckentransporte von Schlachthennen –
tiergerechte Schlachtstätten in Bayern
Drs. 19/8381, 19/9132 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Seilbahnförderprogramm den Anforderungen eines nachhaltigen Tourismus anpassen
Drs. 19/8382, 19/9062 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

33. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD) Stromerzeugung in der Entwaldungsverordnung verankern – Die bayerischen Wälder dürfen nicht beliebig abgeholt werden!
Drs. 19/8386, 19/9063 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Musikalische Bildung sichern – Personal- und Betriebskosten realistisch abbilden
Drs. 19/8399, 19/9084 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

35. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Schutzkonzepte konsequent weiterentwickeln – Aktueller Sachstand zu Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern
Drs. 19/8408, 19/9182 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

36. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Stärkung der Personalausstattung in der Steuerverwaltung –
Für einen umfassenden und gerechten Steuervollzug in Bayern!
Drs. 19/8411, 19/9134 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

37. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Staatliche Liegenschaftspolitik neu ausrichten –
Vorrang für Erbpacht und nachhaltige Nutzung sichern
Drs. 19/8412, 19/9142 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

38. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD
 Förderung des Vereinssports in Bayern soll olympiareif werden! – Bericht über Möglichkeiten einer verbesserten und effektiveren Förderung der Sportvereine
 Drs. 19/8419, 19/9114 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

39. Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte u.a. und Fraktion (AfD)
 Berücksichtigung des bayerischen Tourismus bei der Gestaltung des Fahrplans der Deutschen Bahn
 Drs. 19/8436, 19/9028 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

40. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Digitale Giganten beteiligen:
 Unterstützung für regionale Medien durch Plattformsoli
 Drs. 19/8439, 19/9139 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

41. Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)
 ESG-Bürokratieirrsinn beenden – Bayerische Unternehmen von unnötigen Berichtspflichten entlasten
 Drs. 19/8445, 19/9140 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

42. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hängepartie beenden – Agri-PV endlich freigeben
Drs. 19/8446, 19/9141 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

43. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Schutz des Tiefengrundwassers in Bergen –
Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durchsetzen
Drs. 19/8466, 19/9133 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Nein zum digitalen Euro – Ja zur Freiheit beim Bezahlen
Drs. 19/8467, 19/9188 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

45. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)
Deindustrialisierung durch CO₂-Emissionshandel und Energiewende verhindern – Chemische Industrie in Bayern erhalten!
Drs. 19/8492, 19/9143 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

46. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. CSU
Dem Pilotenmangel entgegenwirken – für eine Flexibilisierung der starren Altersgrenze!
Drs. 19/8493, 19/9029 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--	--------------------------

47. Antrag der Abgeordneten Benjamin Nolte, Ulrich Singer, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD)
Künstliche Intelligenz in Bayern: Forschungsbericht über weitere Einsatzmöglichkeiten, deren Risiken und wissenschaftliche Erkenntnisse
Drs. 19/8499, 19/9144 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

48. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
Die Migrationswende hinsichtlich Syriens umsetzen – Die weitere Aufnahme stoppen und die Rückkehr vorantreiben
Drs. 19/8520, 19/9125 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

49. Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)
Behördengänge für „Offliner“ auch in Zukunft analog ermöglichen!
Drs. 19/8535, 19/9115 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

50. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Beschleunigung der Neugenehmigungen bestehender Wasserkraftanlagen in Bayern
Drs. 19/8558, 19/9136 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ohne

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

51. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer u.a. CSU Schutz heimischer Imker – Billigimporte von Honig weiterhin wirksam bekämpfen und Qualitätsstandards sichern
Drs. 19/8559, 19/9138 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

52. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Situation der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) –
Registrierung und strukturelle Probleme
Drs. 19/8565, 19/9186 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

53. Antrag der Abgeordneten Alfred Grob, Holger Dremel, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wissenschaftliche Untersuchung zur Bedarfsfeststellung einer Randzeiteinweitung an ausgewählten Rettungstransporthubschrauber-Standorten
Drs. 19/8591, 19/9116 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

54. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
„Partydroge“ Ketamin
Drs. 19/8592, 19/9187 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

55. Antrag der Abgeordneten Alfred Grob, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Christian Lindinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christiane Feichtmeier, Arif Taşdelen, Holger Grießhammer u.a. und Fraktion (SPD)
Nachwuchs für unsere Bayerische Polizei sichern:
Mindestalter überprüfen
Drs. 19/8593, 19/9183 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

56. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Expertenanhörung zur Novelle des Wassergesetzes der Staatsregierung
Drs. 19/8601, 19/9180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

57. Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)
Verkehrsbehinderungen und Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Hochzeitskorsos in Bayern seit 2019
Drs. 19/8616, 19/9117 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

58. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel u.a. CSU Sommermärchen reloaded: Für eine Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft der Frauen 2029 in Deutschland und Bayern Drs. 19/8678, 19/9118 (E)

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

59. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Norbert Dünkel u.a. CSU Moderne Technik für mehr Effizienz im Einsatz: Bericht über den Einsatznutzen von Löscharobotern Drs. 19/8679, 19/9119 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				